**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache M.10351 — BDT Capital Partners/Culligan Group)**

**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2021/C 266/07)

1. Am 22. Juni 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— BDT Capital Partners, LLC („BDT", USA),

— Culligan Group, die derzeit unter der alleinigen Kontrolle der Advent International Corporation („Advent", USA) steht und über die AI Aqua (Luxembourg) S.a.r.l. und ihre Tochtergesellschaften tätig ist.

BDT übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit der Culligan Group.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— BDT: BDT ist eine Geschäftsbank, die auf Investitionen in Familienunternehmen und inhabergeführte Unternehmen spezialisiert ist. BDT kontrolliert derzeit 18 weltweit tätige Portfoliounternehmen.

— Culligan Group: Culligan ist ein internationaler Anbieter von Wasseraufbereitungslösungen, der im Bereich der Entwicklung und des Vertriebs von Wasseraufbereitungsprodukten für Haushalte, Unternehmen und Industrieanlagen sowie von mobilen Lösungen für unterwegs tätig ist. Die Gruppe ist auf die Bereitstellung einer Vielzahl von Wasseraufbereitungsprodukten spezialisiert, darunter Enthärter- und Filtersysteme, Wasserkühler, Umkehrosmose-Systeme, Entsalzungssysteme, Membranlösungen und Deionisierer. Darüber hinaus bietet sie Wasseruntersuchungs-, Konzeptions- und Installationsdienste für Haushalte, Vor-Ort-Wasseranalyse sowie Ausrüstung und Dienstleistungen für Unternehmen an.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10351 — BDT Capital Partners/Culligan Group

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

Email: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN